

### **Konstruktive Kritik sieht anders aus**

Es ist bedauerlich, dass im Magazin „**Konsument**“ Österreich, 03/2016, S. 12-14 - „*Rezeptfreie Medikamente – Welche helfen wirklich?*“ - die Bewertungen der in der Studie der IMS HEALTH Marktforschungs GmbH „*Bewertung pflanzlicher Arzneimittel*“- „*Bestseller mit Mängeln*“ angeführten **pflanzlichen Arzneimittel** nicht nachvollziehbar, ja schlichtweg falsch sind. Damit werden pflanzliche Arzneimittel herabgewürdigt, denn die angeführten Argumente treffen nicht zu.

Vorausgesetzt werden muss, dass (pflanzliche) Arzneimittel dem Arzneimittelgesetz unterliegen und vor der Vermarktung ein behördliches Zulassungsverfahren durchlaufen müssen. Dabei werden Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit (belegt durch klinische Studien) des Arzneimittels geprüft (Sinupret<sup>®</sup>-Präparate, Prospan<sup>®</sup>-Präparate). Darüber hinaus besteht für pflanzliche Zubereitungen die Möglichkeit der Registrierung als traditionell pflanzliches Arzneimittel (Passedan<sup>®</sup>, Bronchostop<sup>®</sup>-Präparate). Für diese traditionellen Arzneimittel muss die Plausibilität der Wirksamkeit im beanspruchten Anwendungsgebiet durch eine dokumentierte, langjährige medizinische Verwendung (30 Jahre, davon mind. 15 Jahre in der EU) belegt werden. Die Zulassungsanträge für Arzneimittel werden in Österreich durch die AGES Medizinmarktaufsicht kritisch geprüft und durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen beschieden.

Alle relevanten Informationen sind im Arzneyspezialitätenregister auf der Webseite des Bundesamtes in Österreich veröffentlicht ([www.basg.at](http://www.basg.at)). Vereinfacht gesagt: Die Arzneimittelbehörden würden die Arzneimittel nicht zulassen, wenn die Antragsunterlagen die strengen Anforderungen an pharmazeutische Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit nicht erfüllt hätten. Gleiches gilt natürlich auch für die Registrierung von traditionellen Arzneimitteln (Nachweis der Qualität, der Unbedenklichkeit und der Plausibilität der Wirksamkeit).

In der oben zitierten und von „Konsument“ publizierten Studie/Bewertung sind 2 pflanzliche Arzneimittel als „**wenig geeignet**“ beurteilt worden – Sinupret<sup>®</sup>-Präparate und Passedan<sup>®</sup>, 2 weitere (Prospan<sup>®</sup>-Präparate und Bronchostop<sup>®</sup>-Präparate) sind als „**mit Einschränkung**“ eingestuft worden. Wenn man sich der Mühe unterzieht, die einschlägige Literatur hinsichtlich der wissenschaftlichen Daten über die beurteilten pflanzlichen Arzneimittel durchzusehen, ergibt sich ein vollkommen anderes Urteil.

Die pauschale Unterstellung, dass von den „Bestsellern“ der OTC-Arzneimittel die pflanzlichen Arzneimittel als schlecht zu beurteilen sind (wenig geeignet bzw. nur mit Einschränkung), sowie die im Artikel geäußerte Kritik werden durch die positiven Bewertungen von wissenschaftlicher sowie von behördlicher Seite widerlegt. Konstruktive Kritik sieht anders aus!

Dass auch pflanzliche Arzneimittel lt. Konsument zu den „Verkaufsschlagern“ im OTC-Bereich zählen, ist auf deren Wirksamkeit und damit auf die Zufriedenheit der Patienten zurückzuführen; Empfehlungen von Arzt und Apotheker in der beratenden Tätigkeit unterstützen den mündigen Patienten bei seiner Entscheidung.

Für die Österreichische Gesellschaft für Phytotherapie:

Univ.Prof.Mag.pharm.Dr.Dr.h.c. Brigitte Kopp  
[brigitte.kopp@univie.ac.at](mailto:brigitte.kopp@univie.ac.at)